



Antwort auf Massenschreiben

Stand: Oktober 2015

Ausbildung zum Psychotherapeuten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die von Ihnen dargestellte problematische Durchführungsweise des Ausbildungsbestandteils "Praktische Tätigkeit" nach § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) und die dazu ergangenen Urteile einiger Landesarbeitsgerichte sind meiner Fraktion bekannt. In den vor diesen Gerichten verhandelten Verfahren wurden angemessene Vergütungen aufgrund der tatsächlich geleisteten Tätigkeiten einschließlich der damit verbundenen faktischen Verantwortlichkeiten zugesprochen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass diese Fälle unter Verstoß gegen § 2 Absatz 1 Satz 2 PsychTh-APrV, demzufolge die Praktische Tätigkeit unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht steht, geschehen sind.

Die Berichterstatterin für Psychiatrie und Psychosomatik, meine Kollegin Ute Bertram, hatte sich deshalb auch an die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) gewandt und die Einhaltung der bestehenden Rechtslage durch die ausbildenden Kliniken angemahnt. Die DKG hatte hierzu mitgeteilt, dass nach einer Angestelltenbefragung der Bundespsychotherapeutenkammer 87 % der PiA für ihre praktische Tätigkeit eine Vergütung erhielten, obwohl dies nach der PsychTh-APrV nicht vorgesehen sei; offenkundig werde das erforderliche Maß der Anleitung und Aufsicht unterschiedlich bewertet.

Im Übrigen erwartet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch in diesem Jahr die Vorlage eines Arbeitsentwurfs für ein neues Psychotherapeutengesetz durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Es bedarf aber wegen der Einbindung der Universitäten noch der Abstimmung mit den Ländern, bevor ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann. Darüber hinaus sind die Fachpolitiker meiner Fraktion zu diesem Thema auch mit den Spitzenverbänden der Psychotherapeuten in Kontakt. Ziel bleibt jedenfalls, gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag das Psychotherapeutengesetz einschließlich der Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung noch in dieser Wahlperiode zu verabschieden.

Ich darf Ihnen versichern, wir sind daran interessiert, eine flächendeckende psychotherapeutische Versorgung mit kurzen Wartezeiten sicherzustellen. Den Betroffenen soll ein schnelles Therapieangebot eröffnet werden. Menschen in psychischer Not soll schnell und verlässlich geholfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB